

**DRINGLICHE INTERPELLATION**  
**der Grossräte Urs Kuonen, CVPO, Rainer Studer (Suppl.), CVPO, und**  
**Mitunterzeichnenden betreffend Mengenbeschränkung Traubenernte 2012: Strafe für**  
**die Weinbauern? (11.09.2012) 4.208**

Dringlichkeitskriterien

Aktualität des Ereignisses: Die Mengenbeschränkung für die Traubenabgabe wurde kürzlich beschlossen.

Unvorhersehbarkeit: Diese Reduktion wurde beschlossen ohne das Wissen der Weinbauern; trotz der Frühjahrsgefror.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme: Es ist dringend notwendig, diese Massnahme aufzuheben und auf die alten Werte zu setzen. Vor der Weinernte, die am 24. September beginnt!

Für die Ernte 2012 wurde die Mengenbeschränkung stark herabgesetzt. Es wird nicht möglich sein die Produktion von nur 1,3 kg pro m<sup>2</sup> beim Fendant zu erzielen, was einer Reduktion um 100 Gramm gegenüber dem letzten Jahr entspricht. Die Reduktion beim Pinot Noir und beim Dôle sind sogar um 200 Gramm auf nur noch 1 kg pro m<sup>2</sup>.

Wieso wurde diese Beschränkung in diesem Jahr so herabgesetzt? In einem Jahr, dass für die Weinbauern sehr schwierig wird, wo es im Frühjahr mehr als 150 ha Reben gefroren hat. Im Weiteren sind den Weinbauern im 2011 die Preise stark gesenkt worden und für die Weinernte 2012 wiederum bestätigt worden. Wird der Weinbauer nicht doppelt bestraft?

Schlussfolgerung:

Wer trägt die Verantwortung für diese Mengenbeschränkung und ist diese überhaupt noch zeitgemäss, denn der Weinhändler ist in der Pflicht, Qualität zu produzieren? Der freie Markt sollte dieses geliebte Walliser Produkt künftig bestimmen.

Sitten, den 11. September 2012  
(09.00 Uhr)

Urs Kuonen, Grossrat, CVPO  
Rainer Studer, Grossrat (Suppl.), CVPO  
und Mitunterzeichnende